

# Vertrag über ein Vorpraktikum zum forstlichen Hochschulstudium

Zwischen

und

Herrn / Frau

wohnhaf in

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird nachstehender Vertrag für ein Vorpraktikum im forstlichen Bereich geschlossen.

## § 1 Praktikumsdauer

1. Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Ansprechpartner/in während der Zeit des Praktikums ist  
Herr / Frau \_\_\_\_\_.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 40 Zeitstunden.

## § 2 Haftung und Vergütung

1. Der Praktikant haftet für jeden Schaden, der durch ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird. Der Praktikant weist gegenüber der Praktikumsstelle durch Vorlage der Versicherungspolice das Bestehen eines ausreichenden Versicherungsschutzes in der Form einer privaten Haftpflichtversicherung nach.
2. Die Praktikumsstelle haftet gegenüber dem Praktikanten für jeden Schaden (Körper – oder Sachschaden), der durch ihn bzw. seine Bediensteten schuldhaft verursacht wird.
3. Eine Vergütung für den geleisteten Arbeitseinsatz wird nicht gezahlt. Das gleiche gilt für finanzielle Nebenleistungen, wie Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Der Praktikant hat eigenverantwortlich für einen insoweit erforderlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

## § 3 Schweigepflicht

Der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Dritten und der Öffentlichkeit über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt unbegrenzt über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus.

#### **§ 4 Pflichten der Praktikumsstelle**

1. Das Praktikum wird so gestaltet, dass der Praktikant die Möglichkeit erhält, vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, eigene Erfahrungen zu sammeln und Vergleiche anstellen zu können sowie Einblick in die Organisation der Praktikumsstelle und den damit zusammenhängenden Fragen zu bekommen.
2. Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, den Praktikanten entsprechend der gestellten Aufgaben zu informieren, anzuleiten und bei der Erfüllung seiner/ihrer Pflichten zu unterstützen.
3. Nach Beendigung des Praktikums wird von der Praktikumsstelle dem Praktikanten eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums erstellt.

#### **§ 5 Pflichten des Praktikanten**

Der Praktikant verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,
- die Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
- im Falle der Verhinderung/Krankheit die Praktikumsstelle unverzüglich zu informieren,
- nach Vereinbarung einen Tätigkeitsnachweis zu führen.

#### **§ 6 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen**

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **§ 7 Kündigung**

1. Die Vereinbarung endet mit Ablauf der in § 1 geregelten Praktikumszeit ohne besondere Kündigung.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikumverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

Ort, Datum

Praktikumsstelle

Praktikant

Die Versicherungspolice (nach § 2 Pkt.1) wurde vorgelegt.

Datum: .....

Unterschrift:.....